

db PrivatMandat Comfort
Société d'Investissement à Capital Variable
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Wichtige Anlegerinformation

Fusion des Teilfonds db PrivatMandat Comfort - Pro Global auf den Teilfonds db PrivatMandat Comfort - Balance (U) am 21. September 2020

Der Teilfonds db PrivatMandat Comfort - Pro Global der Investmentgesellschaft db PrivatMandat Comfort („übertragender Teilfonds“) soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds db PrivatMandat Comfort - Balance (U) der Investmentgesellschaft db PrivatMandat Comfort („übernehmender Teilfonds“) ohne Liquidation aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

a) Hintergrund und Beweggründe

Nach Analyse der bestehenden Teilfonds der Investmentgesellschaft db PrivatMandat Comfort kam die Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. unter Berücksichtigung der Rückmeldung des Hauptvertriebspartners der beiden genannten Teilfonds zu dem Entschluss, den übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Bedingt durch kontinuierliche Mittelabflüsse in den letzten Jahren, ist das Volumen des übertragenden Teilfonds seit Ende 2016 von EUR 1,15 Mrd. auf derzeit EUR 155 Mio. gesunken.

Durch die Verschmelzung auf den Teilfonds db PrivatMandat Comfort - Balance (U) können Anleger von einer flexibleren und nachhaltigeren Anlagestrategie, die den aktuellen Entwicklungen beim Thema Umweltschutz folgt, sowie einer günstigeren Kostenstruktur profitieren. Des Weiteren verfügt der übernehmende Teilfonds im 5-Jahresvergleich über eine deutlich bessere Wertentwicklung gegenüber dem übertragenden Teilfonds. Darüber hinaus sollen Anleger von einem effizienteren Investmentmanagement aufgrund des höheren Fondsvolumens (z. B. durch geringere Transaktionskosten) profitieren, was zu einer besseren Performance führen kann.

b) Auswirkungen auf die Anleger

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anlegern des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anlegern des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anleger des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere

hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben waren. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Der übertragende Teilfonds ist ein Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens db PrivatMandat Comfort nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Der übernehmende Teilfonds ist ebenfalls ein Teilfonds dieser Investmentgesellschaft namens db PrivatMandat Comfort nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anleger des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolien des übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname	db PrivatMandat Comfort	db PrivatMandat Comfort
Teilfondsname	db PrivatMandat Comfort - Pro Global	db PrivatMandat Comfort - Balance (U)
	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
WKN/ISIN	LU0425202925	LU0193173159
Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds db Privat Mandat Comfort – PRO Global ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die Wert auf Erträge legen, die möglichst über dem Kapitalmarktzinsniveau liegen, und bereit sind, für ihr Portfolio Risiken in Form von Kurschwankungen einzugehen.</p> <p>Die Umsetzung der Anlagepolitik erfolgt unter Zuhilfenahme der sogenannten „Best of Two-Strategie“, die zur Identifizierung und Ausnutzung von Trends in den Anlageklassen Aktien und Renten führen soll.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Wertentwicklung bis zu 100% in einer Anlagekategorie (Aktien oder Renten) investiert sein. Der Anleger muss daher bereit sein, auch kurzfristig Wertschwankungen zu akzeptieren. Der Teilfonds wird unter Verwendung eines mathematischen (regelbasierten) Modells auf Basis historischer Daten zur Wertentwicklung von Aktien- und Rentenindizes verwaltet.</p> <p>Es ist beabsichtigt, die Struktur des Teilfondsvermögens je nach Marktlage monatlich anzupassen. Es erfolgt eine regelgebundene dynamische Asset Allocation zwischen den Anlageklassen Aktien und Renten. Die Darstellung der Anlageklassen Aktien und Renten soll sich überwiegend an gängigen Marktindizes wie z.B. S&P 500, Topix, DJ Eurostoxx50, Iboxx orientieren. Die Asset Allocation kann insbesondere mittels Derivaten dargestellt werden. Diese dynamische, regelgebundene Asset Allocation zielt darauf, dass der Teilfonds die Anlagekategorie mit der besseren Wertentwicklung systematisch übergewichtet – die Gewichtung einer Anlagekategorie kann dabei bis zu 100% des Teilfondsvermögens betragen. Das Teilfondsvermögen investiert zu mindestens 70% weltweit in Aktien- und Rentenpapiere, wie z.B. Aktienzertifikate, Indexzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheine, Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden sowie verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Zudem können geeignete Derivate genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu 30% des Teilfondsvermögens in Bankguthaben angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass es Marktbewegungen geben kann, in denen die vorgesehene Strategie nicht, nur verzögert oder nur teilweise umgesetzt werden kann. Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p> <p>Einflussfaktoren auf die Wertentwicklung - Entwicklung der globalen Aktien- und Rentenmärkte</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des db PrivatMandat Comfort – Balance (U) ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung einer Wertsteigerung für den Fall, dass die Kurse vornehmlich an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten steigen. Der Teilfonds wird vorwiegend in fest- bzw. variabel verzinslichen Wertpapieren, Aktien, Wandelanleihen, Anteile an Geldmarkt-, Renten- und Aktienfonds und Genussscheinen investieren.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten die ihren Fokus auf eine durchschnittliche oder überdurchschnittliche ökologische und soziale sowie Corporate Governance (ESG) Leistung legen (proprietäres ESG Rating), in ESG-Fonds der Verwaltungsgesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen, in Zielfonds von Drittanbietern sowie in Derivate und ETFs (unter Einhaltung von bestimmten ESG-Mindeststandards) angelegt.</p> <p>Dadurch können neben den proprietären ESG-Ratings der Verwaltungsgesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen auch ESG-Ansätze anderer Emittenten Gegenstand des Portfolios sein.</p> <p>Die Wertpapiere werden unabhängig vom finanziellen Erfolg des Unternehmens anhand eines Kompendiums von ESG-Kriterien bewertet.</p> <p>Im Falle von Direktinvestitionen sowie bei ESG-Fonds der Verwaltungsgesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen, beziehen sich die Kriterien unter anderem auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung von Flora und Fauna – Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Binnengewässer – Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels – Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt <p>Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Menschenrechte – Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit – Zwingende Nichtdiskriminierung – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Faire Arbeitsplätze und angemessene Entlohnung <p>Unternehmensleitsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network) – Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact <p>Die ESG-Kriterien werden in einem proprietären ESG-Rating zusammengefasst, das auf Basis verschiedener ESG-Datenanbieter berechnet wird. Das Rating dient der Beurteilung der Leistung eines Unternehmens basierend auf anerkannten ökologischen und sozialen Standards sowie guter Unternehmensleitsätzen.</p>

	<p>— Kontrahentenrisiko — Währungsrisiko</p> <p>Anlagegrenzen In Abweichung von Artikel 3 Absatz B. i) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts gilt Folgendes: Das jeweilige Teilfondsvermögen kann Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Absatz A. e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Netto-Fondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden. Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds findet im Hinblick auf Dritte Anwendung. Anlagen in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Bei Anlagen in Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Absatz B. a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.</p> <p>Risikomanagement Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt. Zusätzlich zu den Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).</p> <p>Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens überschreiten. Die angegebene erwartete Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Anlage in Anteile an Zielfonds Ergänzend zu den Angaben im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts gilt für diesen Teilfonds: Der Teilfonds wird nicht in Zielfonds anlegen, bei welchen die Verwaltungsvergütung eine bestimmte Höhe überschreitet. Genauere Informationen über die maximalen Verwaltungsvergütungen für den Teilfonds können der tabellarischen Übersicht entnommen werden. Bei der Anlage in verbundene Zielfonds wird die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale des Zielfonds dem Teilfonds voll belastet (Doppelbelastung).</p>	<p>Der Teilfonds wendet anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes an. So wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet („Negative-Screening“-Strategie) und in Unternehmen, Staatsanleihen und Supranationale Emittenten investiert, welche die besten Leistungen im Hinblick auf die genannten ESG-Kriterien erbringen („Best-in-Class“-Strategie). Zusätzlich wird der Dialog mit Unternehmen bezüglich einer besseren Unternehmensführung und einem nachhaltigeren bzw. sozialeren Wirtschaften gesucht. Dieser Dialog kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie). Mindestens 35% des Netto-Teilfondsvermögens werden angelegt in fest- bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds, Rentenfonds, gemischte Fonds (soweit diese zu maximal 30% in Aktien investieren), Einlagen, Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Genussscheine, Zertifikate auf Anlagen, denen Renten zugrunde liegen, wie z.B. Rentenindizes und Rentenbaskets sowie Asset Backed Securities inklusive Mortgage Backed Securities – jeweils in EUR oder in einer Standardwährung wie z.B. – jedoch nicht abschließend – USD, GBP, CHF, CAD, AUD oder JPY, sofern es sich hierbei um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes von 2010 handelt. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden. Mindestens 25% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien angelegt. Höchstens 65% des Netto-Portfolios dürfen angelegt werden in Aktien, Aktienfondsanteile, Zertifikate, denen Aktien zugrunde liegen, ADR's und GDR's im Bereich Emerging Markets, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Genuss- oder Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften, wobei es sich nicht um Gesellschaften handelt, welche gegebenenfalls gemäß Luxemburger Recht als offene Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden, Anlagen, denen die Inflationsentwicklung zugrunde liegt, Devisengeschäfte, Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes und anderen als den bereits vorgenannten Fondsanteilen im Sinne von Artikel 3 Absatz A. e) sowie in andere Organismen für gemeinsame Anlage, die einer wirksamen Aufsicht unterliegen. Die Anlage in Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes ist auf höchstens 15% beschränkt. Der Teilfonds wird hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegen, welche von erstklassigen (bis einschließlich A-, S&P Rating), auf diese Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität bestehen muss. Hinsichtlich der Preisfestlegung dieser Instrumente muss der Teilfonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Teilfonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Bei den betreffenden Indizes muss es sich um anerkannte und ausreichend diversifizierte Indizes handeln. Bezüglich Derivate und Zertifikate auf Hedgefondsindizes wird der Teilfonds nur in solche anlegen, für die eine börsentägliche Bewertung durch unabhängige Bewertungsstellen bzw. von Market Makern vorliegt. Der Teilfonds muss diese Instrumente zum aktuell festgestellten Wert, ohne Beachtung einer eventuellen Ankündigungsfrist oder Ausübungsfrist, veräußern können. Zusätzlich zu den Risikostreuungsregelungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes wird der Teilfonds für eine angemessene Risikostreuung sowohl hinsichtlich der Emittenten der betreffenden Instrumente als auch hinsichtlich der unterliegenden Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes sorgen. In Übereinstimmung mit den in Artikel 3 Absatz B. des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen darf der Teilfonds zur Optimierung des Anlageziels derivative Techniken einsetzen, insbesondere Derivate auf Anlagen, denen Aktien und Renten zugrunde liegen, wie z.B. Rentenindizes und Rentenbaskets, und v.a. inklusive Finanztermingeschäfte.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds darf bis zu 10% in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Vorbehaltlich der in der Sitzung und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der</p>
--	--	---

		<p>Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p> <p>Anlagegrenzen In Abweichung von Artikel 3 Absatz B. i) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts gilt Folgendes: Das jeweilige Teilfondsvermögen kann Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Absatz A. e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Netto-Fondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden. Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds findet im Hinblick auf Dritte Anwendung.</p> <p>Anlagen in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Bei Anlagen in Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Absatz B. a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.</p> <p>Risikomanagement Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt. Zusätzlich zu den Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“). Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens überschreiten. Die angegebene erwartete Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Anlage in Anteile an Zielfonds Ergänzend zu den Angaben im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts gilt für diesen Teilfonds: Der Teilfonds wird nicht in Zielfonds anlegen, bei welchen die Verwaltungsvergütung eine bestimmte Höhe überschreitet. Genauere Informationen über die maximalen Verwaltungsvergütungen für den Teilfonds können der tabellarischen Übersicht entnommen werden. Bei der Anlage in verbundene Zielfonds wird die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale des Zielfonds dem Teilfonds voll belastet (Doppelbelastung).</p>
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Kostenpauschale /Taxe d'abonnement	<p><u>Kostenpauschale:</u> bis zu 1,8% p.a.</p> <p><u>Taxe d'Abonnement :</u> 0,05% p.a.</p>	<p><u>Kostenpauschale:</u> Bis zu 1,5% p.a.</p> <p><u>Taxe d'Abonnement :</u> 0,05% p.a.</p>
Steuerliche Teilfreistellung Deutschland	<u>Keine Teilfreistellung</u>	<u>Mischfonds</u>
Teilfondswährung	EUR	EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	Nein	Nein
Garantie	Nein	Nein
Anlegerprofil	Wachstumsorientiert	Wachstumsorientiert

SRRI / SRI	4 / 3	4 / 3
Orderannahme	16 Uhr	13:30
Preisfeststellung	Forward Pricing 1 Tag	Same Day Pricing
Ausgabeaufschlag	bis zu 2,5%	bis zu 3%
Rücknahmeab- schlag	Keiner	Keiner
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Geschäftsjahr	31.12.	31.12.
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg
Vertriebsländer	Deutschland, Luxemburg	Deutschland, Luxemburg

Die Fusion der Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anleger werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anlegern belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, werden aus der vereinnahmten Kostenpauschale von der DWS Investment S.A. getragen.

c) Rechte der Anleger und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anleger mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile am übertragenden bzw. übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird am 14. September 2020 eingestellt. Bis zum 14. September 2020 sind die Anleger des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Prospekts) zu verlangen. Orders, die am 14. September 2020 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anleger des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht auf Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anlegern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative, wird seitens des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft db PrivatMandat Comfort als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden aufgefordert, die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zur Kenntnis zu nehmen.

Luxemburg, im August 2020

db PrivatMandat Comfort